Prüfbuch
für kraftbetätigte Tore und Türen
nach EN 12635

Inhalt:

- Grundlagen für die Prüfung und Wartung von kraftbetätigten Toren
 (Hinweise zu der Häufigkeit hierzu in der Anleitung für Montage und Betrieb)
- Daten der Anlage
- Abnahme-/Übergabeprotokoll zur Inbetriebnahme der Anlage
- Prüfnachweise

Betreiber: _____

Betriebsort: _____

Achtung:

Nach EN 12635 müssen Tore nach Herstellerangaben durch einen Sachkundigen geprüft werden, beachten Sie hierzu die Herstellerangaben in der Anleitung für Montage und Betrieb.

Fordern Sie ein unverbindliches Angebot für die Prüfung und Wartung Ihrer Toranlage an

de

TR50A001F

ACHTUNG: beachten Sie bitte die Wartungsangaben des Torherstellers!

Grundlagen für die Prüfung von kraftbetätigten Toren

Die sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren für Bau und Ausrüstung von kraftbetätigten Toren sind in europäischen Normen festgelegt, die die allgemeinen Anforderungen der europäischen Maschinen-Richtlinie konkretisieren. Diese sind insbesondere:

EN 12604	Tore - Mechanische Aspekte - Anforderungen gültig ab 1. November 2000
EN 12605	Tore - Mechanische Aspekte - Prüfverfahren gültig ab 1. November 2000
EN 12453	Tore - Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - Anforderungen gültig ab 1. Juni 2001
EN 12445	Tore - Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - Prüfverfahren gültig ab 1. Juni 2001
EN 12635	Tore - Einbau und Nutzung gültig ab 1. März 2003
EN 13241-1	Tore – Produktnorm – Teil 1: Produkte ohne Feuer- und Rauchschutzeigenschaften gültig ab 1. Januar 2004

Grundsätzlich sind sämtliche landesspezifischen Sicherheitsbestimmungen, Normen und Vorschriften einzuhalten.

Bei undatierten Verweisen auf Normen, Richtlinien usw., auf die hier Bezug genommen wird, gilt die letzte Ausgabe der Veröffentlichung einschließlich Änderungen.

In den o.a. Normen ist keine Nachrüstung bestehender Anlagen gefordert, die vor den vorstehend genannten Stichtagen bereits in Verkehr gebracht wurden.

In Deutschland gelten für kraftbetätigte Tore, die vor dem 1. November 2000 bzw. 1. Juni 2001 in Verkehr gebracht worden sind, weiterhin für Betrieb und Prüfung die Festlegungen der BG-Regel 232 (BGR 232).

Nach Abschnitt 6 der BGB 232 müssen kraftbetätigte Tore und Türen vor der ersten Inbetriebnahme und danach entsprechend den Herstellerangaben und Vorgaben der Bedienungsanleitungen von einem Sachkundigen geprüft werden. Nach Art der Nutzung und auf Empfehlung des Herstellers / Lieferanten können mehrere Prüfungen innerhalb eines Jahres notwendig sein.

Sachkundiger ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung sowie aufgrund seiner Kenntnisse der für den Betrieb kraftbetätigter Tore einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik, z.B. Herstellerhinweise, BG-Regeln, Normen, VDE-Bestimmungen, in der Lage ist, den arbeitssicheren Zustand kraftbetätigter Tore zu beurteilen.

Sachkundige haben ihre Begutachtung objektiv vom Standpunkt der Arbeitssicherheit aus abzugeben, unbeeinflusst von anderen, z.B. wirtschaftlichen Umständen.

Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich festzuhalten. Der schriftliche Nachweis sollte am Betriebsort der kraftbetätigten Tore und Türen zur Einsichtnahme bereit gehalten werden.

Daten der Anlage
(vom Monteur einzutragen)

Bezeichnung: Typ:

Auftrags-Nr.:

Serien-Nr.:

Hersteller

Lieferant:

Flügel:

Abmessungen B x H:

Werkstoff:

Gewicht: kg, für Flügel, die zum Öffnen angehoben werden.

Profil/Gitter/Füllungen:

Durchsichtsfenster: ja ❑ nein ❑

Beschlagsart (nur bei Sectional-Toren)

z. B. Höherführung, Dachneigung

.....

.....

Torsionsfedern (nur bei Sectional-Toren)

Federspannung: min …… max …… Umdrehungen

Federn von links nach rechts

.....

.....

.....

.....

Sicherung gegen Absturz des Flügels

❑ nein ❑ ja

Antrieb:

Hersteller

Lieferant:

Typ:

Leistung: kW Torlaufgeschwindigkeit: cm/s

Netzanschluss: V

Steuerspannung: V

Steuerung:

Art der Steuerung:

❑ Totmannsteuerung

❑ Impulssteuerung

Zubehör:

❑ Fernsteuerung

❑ Code-Taster

❑ Schlüsseltaster

❑ Innentaster

❑ Notentriegelung Antrieb

❑ Sonstige:

Sicherung der Hauptschließkante/Nebenschließkante

❑ Kraftbegrenzung

❑ Schließkantensicherung

❑ Lichtschranke

❑ Sonstige:

Sonstige Angaben:

.....

.....

.....

.....

Änderungen:

.....

.....

.....

.....

Abnahme-/Übergabeprotokoll zur Inbetriebnahme der Anlage (Betreiber)

Die vorbezeichnete Toranlage entspricht sicherheitstechnisch den nationalen und internationalen Normen und Richtlinien.

Die Grundausstattung des Tortyps wurde dem Hersteller durch eine Bauartprüfung einer anerkannten Prüfinstanz abgenommen.

1. ❑ Ein Probelauf hat fachgerecht und erfolgreich stattgefunden

- ❑ mit endgültiger Installation und Einstellung aller elektrotechnischer Einrichtungen
- ❑ mit provisorischer Zuleitung, jedoch Justierung aller elektronischen Einrichtungen
- ❑ der Betreiber wurde in die Bedienung der Toranlage eingewiesen
- ❑ die Toranlage wurde mängelfrei übergeben

2. ❑ Ein Probelauf konnte zum Zeitpunkt der Übergabe nicht stattfinden

- ❑ weil kein Strom vorhanden war
- ❑ die Installation später erfolgt
- ❑ weil
- ❑ und somit eine Wiederholung mit separater Aufforderung erfolgt

3. ❑ Folgende Unterlagen wurden übergeben:

- ❑ Prüfbuch
- ❑ Anleitung zur Montage, Betrieb und Wartung
- ❑ Herstellererklärung
- ❑ Konformitätserklärung
- ❑ Sonstiges:

Ort, Datum.....

Unterschriften

.....

Betreiber Monteur/Sachkundiger

Hinweis:
Sofern ein Probelauf gem. Ziffer **2** zunächst nicht durchgeführt wird, ist dieses zu dokumentieren und bei einer späteren Durchführung unter Ziffer **1a** nachzutragen. Es wird dann ein weiteres Datum eingesetzt und ebenso werden die Unterschriften ergänzt.

1a.❑ Der Probelauf hat nunmehr fachgerecht und erfolgreich stattgefunden

Ort, Datum.....

Unterschriften

.....

Betreiber Monteur/Sachkundiger

ACHTUNG: beachten Sie bitte die Wartungsangaben des Torherstellers

Fordern Sie ein unverbindliches Angebot ein.

Prüfnachweise

Der sachkundige Monteur bzw. Prüfer sollte zur sicherheitstechnischen Überprüfung der Anlage Checklisten des Herstellers heranziehen sowie Betriebs-, Wartungs- und Prüfanleitungen berücksichtigen.
Dem Prüfnachweis können jeweils weitere Unterlagen, z.B. für eine begründete Stillegung oder dringende Ergänzungen mit Zeichnungen/Skizzen sowie Zeugnisse beigefügt werden.
Die Anlagen sind aufzuführen.

Prüfnachweis und erforderliche Maßnahmen

.....

.....

.....

.....

.....
Datum und Unterschrift des Prüfers mit deutlicher Firmenbezeichnung

Mängel beseitigt

.....
Datum und Unterschrift

Prüfnachweis und erforderliche Maßnahmen.....

.....

.....

.....
Datum und Unterschrift des Prüfers mit deutlicher Firmenbezeichnung

Mängel beseitigt

.....
Datum und Unterschrift

Abnahme-/Übergabeprotokoll zur Inbetriebnahme der Anlage (Monteur)

Die vorbezeichnete Toranlage entspricht sicherheitstechnisch den nationalen und internationalen Normen und Richtlinien.

Die Grundausstattung des Tortyps wurde dem Hersteller durch eine Bauartprüfung einer anerkannten Prüfinstanz abgenommen.

Auftrags-Nr: Tor-Nr.:

1. ❑ Ein Probelauf hat fachgerecht und erfolgreich stattgefunden

- ❑ mit endgültiger Installation und Einstellung aller elektrotechnischer Einrichtungen
- ❑ mit provisorischer Zuleitung, jedoch Justierung aller elektronischen Einrichtungen
- ❑ der Betreiber wurde in die Bedienung der Toranlage eingewiesen
- ❑ die Toranlage wurde mängelfrei übergeben

2. ❑ Ein Probelauf konnte zum Zeitpunkt der Übergabe nicht stattfinden

- ❑ weil kein Strom vorhanden war
- ❑ die Installation später erfolgt
- ❑ weil
- ❑ und somit eine Wiederholung mit separater Aufforderung erfolgt

3. ❑ Folgende Unterlagen wurden übergeben:

- ❑ Prüfbuch
- ❑ Anleitung zur Montage, Betrieb und Wartung
- ❑ Herstellererklärung
- ❑ Konformitätserklärung
- ❑ Sonstiges:

Ort, Datum.....

Unterschriften

.....

Betreiber Monteur/Sachkundiger

Hinweis:
Sofern ein Probelauf gem. Ziffer **2** zunächst nicht durchgeführt wird, ist dieses zu dokumentieren und bei einer späteren Durchführung unter Ziffer **1a** nachzutragen. Es wird dann ein weiteres Datum eingesetzt und

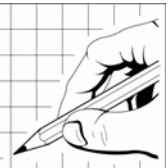
1a.❑ Der Probelauf hat nunmehr fachgerecht und erfolgreich stattgefunden

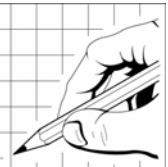
Ort, Datum.....

Unterschriften

.....

Betreiber Monteur/Sachkundiger





Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine

(Einbauerklärung im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG für den Einbau einer unvollständigen Maschine gemäß Anhang II, Teil 1 B)

Hersteller: Hörmann KG Verkaufsgesellschaft, Upheider Weg 94 – 98,
33803 Steinhagen

Die unvollständige Maschine (Produkt):
Hörmann Garagentorantrieb ProMatic/ProMatic P/ProMatic Akku
SupraMatic E/SupraMatic P/SupraMatic H

ist entwickelt, konstruiert und gefertigt in Übereinstimmung mit der:
EG-Richtlinie Maschinen 2006/42/EG
EG-Richtlinie Bauprodukte 89/106/EWG
EG-Richtlinie Niederspannung 2006/95 EG
EG-Richtlinie Elektromagnetische Verträglichkeit 2004/108/EG

Angewandte und herangezogene Normen:

EN ISO 13849-1, PL „c“, Cat. 2	Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen - Teil 1: Allgemeine Gestaltungsleitsätze
EN 60335-1/2, soweit zutreffend	Sicherheit von elektrischen Geräten / Antrieben für Tore
EN 61000-6-3	Elektromagnetische Verträglichkeit - Störaussendung
EN 61000-6-2	Elektromagnetische Verträglichkeit - Störfestigkeit

Unvollständige Maschinen im Sinne der EG-Richtlinie Maschinen 2006/42/EG sind nur dazu bestimmt, in andere Maschinen oder in andere unvollständige Maschinen oder Anlagen eingebaut oder mit ihnen zusammengefügt zu werden, um zusammen mit ihnen eine Maschine im Sinne der o.a. Richtlinie zu bilden.

Deshalb darf dieses Produkt erst dann in Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die gesamte Maschine/Anlage, in der es eingebaut wurde, den Bestimmungen der o.g. EG-Richtlinien entspricht.

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung des Produktes verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Bevollmächtigter für das Zusammenstellen der technischen Unterlagen ist der Unterzeichner.

Steinhagen, den 01.02.2010



ppa. Axel Becker
Geschäftsleitung

EG-Konformitätserklärung

(im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II, Teil 1 A)

Hersteller: Hörmann KG Verkaufsgesellschaft, Upheider Weg 94 – 98, 33803 Steinhagen
Geschäftsführer: Axel Becker

Hiermit erklären wir, dass das nachfolgend bezeichnete Produkt:
Hörmann Garagentorantrieb **ProMatic/ProMatic P/ProMatic Akku**
SupraMatic E/SupraMatic P/SupraMatic H

aufgrund seiner Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung, den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der nachfolgenden EG-Richtlinien entspricht:
EG-Richtlinie Maschinen 2006/42/EG
EG-Richtlinie Bauprodukte 89/106/EWG
EG-Richtlinie Niederspannung 2006/95 EG
EG-Richtlinie Elektromagnetische Verträglichkeit 2004/108/EG

Angewandte und herangezogene Normen:

EN 12604	Tore - Mechanische Aspekte - Anforderungen
EN 12605	Tore - Mechanische Aspekte - Prüfverfahren
EN 12453	Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - Anforderungen
EN 12445	Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - Prüfverfahren
EN 13241-1	Tore - Produktnorm - Teil 1: Produkte ohne Feuer- und Rauchschutz-eigenschaften
EN ISO 13849-1, PL „c“, Cat. 2	Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen - Teil 1: Allgemeine Gestaltungsleitsätze
EN 60335-1/2, soweit zutreffend	Sicherheit von elektrischen Geräten / Antrieben für Tore
EN 61000-6-3	Elektromagnetische Verträglichkeit - Störaussendung
EN 61000-6-2	Elektromagnetische Verträglichkeit - Störfestigkeit

Wird einer der oben beschriebenen Garagentorantriebe mit einem der nachfolgend genannten Tortypen in freigegebener Kombination nach unseren Vorgaben montiert und in Betrieb genommen, so entspricht die Anlage den vorgenannten Normen.

ProMatic/ProMatic P/ProMatic Akku/SupraMatic E/SupraMatic P:
Hörmann Garagen-Sectionaltor LTE 40/LPU 40/LTH 40/EcoTherm/EcoClassic/ETE/EPU
Hörmann Garagen-Schwingtor N 80/F 80/DF 98

SupraMatic H:
Hörmann Industrie-Sectionaltor SPU 40, STE 40, APU 40, ALR, 40, TAP 40, TAR 40
Hörmann Kipptor ET 500
Hörmann Schiebetor ST 500

Bevollmächtigter für das Zusammenstellen der technischen Unterlagen ist der Geschäftsführer des oben genannten Herstellers.

Bestätigung der Konformität durch den Montagefachbetrieb

Firma: Datum: Unterschrift / Funktion

Für Hörmann-Antriebe wie oben beschrieben in Verbindung mit Fremdtoren

Sollte der beschriebene Garagentorantrieb nicht mit einem der oben beschriebenen Garagentore in Verbindung gebracht werden und im Sinne der EG_Richtlinie Maschine eine Maschine entstehen, so gelten folgende Normen:

EN 12604	Tore - Mechanische Aspekte - Anforderungen
EN 12605	Tore - Mechanische Aspekte - Prüfverfahren
EN 12453	Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - Anforderungen
EN 12445	Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - Prüfverfahren
EN 13241-1	Tore - Produktnorm - Teil 1: Produkte ohne Feuer- und Rauchschutz-eigenschaften

Wer ein hier nicht genanntes Tor mit den oben genannten Garagentorantrieben kombiniert bzw. in Betrieb nimmt, muss dafür Sorge tragen, dass die anwendbaren nationalen und internationalen Normen und Richtlinien eingehalten werden.
Bereits geprüfte Antrieb/Torkombinationen finden Sie im Hörmann Händlerforum unter www.hoermann.com
Die Inbetriebnahme ist so lange untersagt, bis die Konformität des Endproduktes festgestellt ist.

Bestätigung der Konformität durch den Montagefachbetrieb

Torhersteller / Typ:

Firma: Datum: Unterschrift / Funktion

Zusätzliche Hinweise für kraftbetätigte Toranlagen

- Nur die korrekte Montage und Wartung durch einen kompetenten/sachkundigen Betrieb oder eine kompetente/sachkundige Person in Übereinstimmung mit den Anleitungen kann die sichere und vorgesehene Funktionsweise einer Montage sicherstellen.
- Beachten Sie bitte die Herstellerangaben betreffend der Kombination Tor und Antrieb.
- Dem Endverbraucher müssen das Prüfbuch und die Anleitung für die sichere Nutzung und Wartung der Toranlage zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Durchführung der Montagearbeiten sind die geltenden Vorschriften zur Arbeitssicherheit zu befolgen, hierbei sind die nationalen Richtlinien zu beachten.
- Die Verwendung der mitgelieferten Montagematerialien müssen auf Ihre Eignung für den vorgesehenen Montageort vom Einbauer überprüft werden.
- Die Prüfung und Wartung darf nur von einer sachkundigen Person durchgeführt werden, wenden Sie sich hierzu an Ihren Lieferanten.
- Eine optische Prüfung kann vom Betreiber durchgeführt werden.
- Betreffend notwendiger Reparaturen, wenden Sie sich an Ihren Lieferanten.
- Für nicht sach- oder fachgerecht ausgeführten Reparaturen übernehmen wir keine Gewährleistung.
- Für die korrekte Pflege und den Betrieb stehen Ihnen die Hinweise in unserer Anleitung für Montage, Betrieb und Wartung zur Verfügung.
- Beachten Sie bitte alle unsere Sicherheits- und Warnhinweise, diese sind besonders gekennzeichnet, Achtung bzw. Hinweis.
- Toranlagen, die sich im öffentlichen Bereich befinden und nur über eine Schutzeinrichtung, z.B Kraftbegrenzung verfügen, dürfen nur unter Aufsicht betrieben werden.